

VERFAHRENSVERMERKE

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 des Landesplanungsvertrages hinsichtlich der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung beteiligt worden.

Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2012 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2012-0477 die Aufstellung des Textbebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Gemeindevertretung hat am 13.06.2013 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2013-0515 dem Entwurf des Textbebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf des Textbebauungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 15.07.2013 bis 16.08.2013 öffentlich ausgelegen. Dies wurde öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.06.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen am 30.10.2013 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2013-0561 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.


Wandlitz, den 06.12.2013  Bürgermeisterin



Satzungsbeschluss:

Der Textbebauungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen und dem Text wurde am 05.12.2013 Beschluss-Nr. BV-GV/2013-580 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.


Die Satzung, bestehend aus den Planzeichnungen und dem Text, wird hiermit ausgefertigt

Wandlitz, den 06.12.2013  Bürgermeisterin



Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Planzeichnungen und der Text einschließlich Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde am 21.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wandlitz, den 09.01.2014  Bürgermeisterin

